

**DI Udo Meller**

Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz

Telefon: +43 5242 6931 5981

Fax: +43 5242 6931 745805

E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

# VERORDNUNG

Die Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Hart im Zillertal hat in der Sitzung vom 22.01.2019 gemäß § 39 und § 40 Tiroler Waldordnung 2005 idgF hinsichtlich der Waldweide mit Schafen nachstehende Verordnung beschlossen:

1. Die Waldweide mit Schafen darf nur mit den angemeldeten Tieren und nur in nachstehenden Waldorten an den festgelegten Weidezeiten ausgeübt werden:

Aufsichtsperson	Weideort	Weidezeiten

2. Auftrieb:

3. Die Gesamtzahl der aufgetriebenen Schafe darf Stück nicht übersteigen.

4. Sonstiges:

5. Gemäß § 43 Tiroler Waldordnung 2005 dürfen die Waldweide und der Auftrieb zur Weide nur unter Aufsicht der namhaft gemachten Aufsichtsperson erfolgen.

Hart im Zillertal, am 22.01.2019

  
Der Vorsitzende  
der Forsttagsatzungskommission  
DI Udo Meller

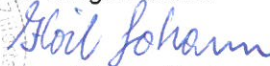
---

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: 23.01.2019 *Dreher*  
abgenommen am:



Der Bürgermeister

  
Johann Flörl

**Hinweis:**

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie im Verzeichnis der Walddatenbank Tirol und des Elektronischen Aktes (ELAK) unter [www.tirol.gv.at/datenschutz](http://www.tirol.gv.at/datenschutz).